

„Sicher in die Welt“

**Prävention und Intervention gegen Kindeswohlgefährdung
(Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch)
in Schulen**

Stand Juni 2010

Wildwasser Giessen e.V.

Liebigstrasse 13

35390 Giessen e.V.

Tel: 0641/76545

e-mail: info@wildwasser-giessen.de

Inhalt

1 Zielsetzung

2 Bausteine des Konzeptes

2.1 Fortbildung für das Kollegium einer Schule

2.2 Informationsveranstaltung für Eltern der Schule

2.3 Gespräche zur Koordination und Vernetzung

3 Vorläufiger Ablaufplan

3.1 Eingangsgespräche zur Kooperation und Koordination

3.2 Fortbildung der pädagogischen Teams

3.3 Information des Elternbeirates

3.4 Informationsveranstaltung für die Eltern der Schule

3.5 Abschlussgespräch

4 Kostenplan

1 Zielsetzung

Mit Hilfe des vorliegenden Konzepts sollen Schulen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Jungen qualifiziert und in das interventionskompetente Netz aus öffentlicher und freier Jugendhilfe, Polizei und Justiz von Stadt und Landkreis Giessen eingebunden werden. Ziel ist es, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen und Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit diesem Thema sicherer zu machen.

Im Rahmen einer Fortbildung werden Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert, Gefahren und Risiken für das Kindeswohl von Mädchen und Jungen, soweit sie im pädagogischen Alltag einer Schule erkennbar sind, wahrzunehmen und professionell mit ihnen umzugehen. Das bedeutet, in der Erarbeitung dieser Umgehensweisen werden die spezifischen Arbeitsbedingungen der jeweiligen Schule, insbesondere ihre Strukturen und pädagogischen Konzepte, und ihre u.U. bereits bestehenden Kooperationsbezüge mit anderen Trägern der Jugendhilfe für den Schutz der Mädchen und Jungen vor (sexualisierter) Gewalt einbezogen und ausgebaut. Die Eltern der Schule werden in einem Elternabend informiert.

Mit den Schulen zusammen werden Interventionspläne erarbeitet, durch die das Vorgehen in (Verdachts-)Fällen von (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Jungen festgelegt wird und die anschlussfähig sind an die bereits bestehenden Absprachen zu Interventionen in Stadt und Landkreis Giessen¹. Außerdem werden die Schulen über die Hilfsangebote in Stadt und Landkreis Giessen informiert.

¹ Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ Stadt und Landkreis Giessen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Polizei, Justiz und der Gesundheitsfürsorge

2 Bausteine des Konzeptes

Die Bausteine des Konzeptes richten sich an jeweils eine Schule: Kollegium und Schulleitung, sowie deren Elternschaft.

2.1 Fortbildung für das Kollegium einer Schule

Die Fortbildung beinhaltet folgende Bausteine:

- Rechtliche Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns
- Definition einer Kindswohlgefährdung, Erkennen und Bewerten
- Handlungsmöglichkeiten und –grenzen von Lehrerinnen und Lehrern, Erarbeitung eines institutionsspezifischen Interventionsplanes
- Dokumentation
- Angebotsstruktur/Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort

- **Rechtliche Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns**

Der Baustein zu den rechtlichen Rahmenbedingungen verdeutlicht, vor welchem gesetzlichen Hintergrund Lehrerinnen und Lehrer handeln. Dabei werden einerseits Handlungsverpflichtungen aufgezeigt und andererseits deren Grenzen deutlich gemacht. Hierzu werden Gesetzestexte aus dem BGB, StGB, SGB VIII inklusive dem Dienstrecht sowie zum Datenschutz vorgestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den pädagogischen Alltag erläutert.

Um auf die jeweiligen dienstrechtlichen und den Datenschutz betreffenden Gegebenheiten eingehen zu können, findet im Vorfeld der Fortbildung ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Eine grundsätzliche Abstimmung der Vorgehensweise mit dem staatlichen Schulamt ist bereits im Vorfeld geschehen.

- **Definition einer Kindswohlgefährdung, Erkennen, Bewerten**

Dieses Modul setzt an den Beobachtungen, Erfahrungen und Informationen der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Mädchen und Jungen an und bietet die Möglichkeit, diese unter der Frage „Welche Fakten deuten auf eine Kindswohlgefährdung hin?“ zu reflektieren. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen dem sich Abzeichnen einer krisenhaften Entwicklung eines Kindes z.B. in Folge einer Teilleistungsstörung einerseits und Hinweisen auf Vernachlässigung und Misshandlung

wie dauerhafte unangemessene Kleidung, Anzeichen mangelhafter Ernährung und Gesundheitsversorgung sowie unerklärliche Verletzungsspuren andererseits.

Grundlage dieser Reflektion bilden theoretische Grundlagen zur Struktur und den Kennzeichen sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung an Mädchen und Jungen sowie zu deren Auswirkungen auf die Betroffenen. Eine systematische Vernachlässigung von Kindern durch das Vorenthalten von Nahrung oder Kleidung wird als eine Form von Gewalt an Mädchen und Jungen verstanden. Vor diesem Hintergrund wird auch problematisiert, in wie weit der Einsatz von Checklisten zur Einschätzung von Kindswohlgefährdung sinnvoll ist und welche Risikofaktoren auf eine mögliche Kindswohlgefährdung hinweisen.

Letztlich wird das Kollegium darin unterstützt, gemeinsam getragene Maßstäbe zu entwickeln, ab welchem Grad nicht adäquater Versorgung oder Auffälligkeiten von Mädchen und Jungen es die Notwendigkeit zum Eingreifen sieht (Abschätzung des Gefährdungsrisikos).

- **Handlungsmöglichkeiten und –grenzen,
Erarbeitung eines institutionsspezifischen Interventionsplanes**

Anhand von Falltypen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, die in Form eines Interventionsplanes festgehalten werden. Dieser Interventionsplan ist auf die jeweilige Struktur und Besonderheiten der Schule abgestimmt.

Bei der Erstellung des Interventionsplanes werden folgende Fragen beantwortet:

- Wie wird innerhalb der Schule mit Informationen, die auf eine Kindswohlgefährdung hindeuten, umgegangen (Gespräche mit Kolleginnen/Kollegen, Information der Leitung, Information des staatlichen Schulamtes)?
- In welchem Rahmen und durch welche Personen findet die Bewertung der Fakten hinsichtlich der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos statt?
- Welche Angebote zur Abwendung einer drohenden Gefährdung eines Mädchen/Jungen kann die Schule anbieten? Wie kann/muss deren Wirksamkeit überprüft werden?
- Ab wann schaltet die Schule welche andere Institution (freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Gesundheitsfürsorge, Polizei, Justiz) wie ein?

- Wie geht eine Lehrerin/ein Lehrer mit einem Mädchen/Jungen um, das/der (möglicherweise) von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist?
- Wie geht eine Lehrerin/ein Lehrer mit Eltern um, die im Verdacht stehen, ihr Kind zu vernachlässigen, zu misshandeln oder sexuell zu missbrauchen?
- Welche Handlungsschritte erfolgen, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer der Einrichtung im Verdacht steht, Kindeswohl gefährdende Handlungen an einem Mädchen/Jungen zu verüben?

- **Dokumentation**

Die Dokumentation steht im Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen des Schutzes für die Mädchen und Jungen und den Anforderungen des Datenschutzes. Sie muss die vorhandenen Fakten beinhalten, konkret und eindeutig sein, im Umfang angemessen und übersichtlich und angepasst an die verschiedenen Handlungsschritte, die im Rahmen des Kindesschutzes notwendig sind.

- **Angebotsstruktur/Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort**

„Niemand, keine Person und keine Institution kann alleine ein Mädchen oder einen Jungen wirksam vor weiterer Gewalt oder Vernachlässigung schützen“². Deshalb werden die Lehrerinnen und Lehrer über die Zuständigkeiten und Aufgaben der örtlichen Institutionen (Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitsamt, Familiengericht, Strafgericht, Staatsanwaltschaft) informiert. Dabei wird zum einen das Spektrum an Angeboten sichtbar gemacht, zum anderen deren spezifische Aufgabengebiete aufgezeigt und von denen der Schule abgegrenzt.

2.2 Informationsveranstaltung für die Eltern der Einrichtung

In Form eines Informationsabends mit Vortrag und anschließender Diskussion werden die Eltern der Schule über Kindeswohl gefährdende Handlungen an Mädchen und Jungen informiert. Dabei steht die Frage im Zentrum, was Eltern zum Schutz von Mädchen und Jungen beitragen können.

Die Eltern werden darüber informiert, dass sich die Schule einen Interventionsplan erarbeitet (hat). Außerdem erhalten auch sie Informationen darüber, welche

² Modifiziert nach einem Text von Barbara Kavemann

Hilfsangebote es in Stadt und Landkreis Giessen gibt, bei denen sie sich selbst Unterstützung holen können, wenn sie den Verdacht haben, ihr eigenes Kind oder ein Kind aus einer anderen Familie könnte von Kindeswohl gefährdenden Handlungen betroffen sein.

2.3 Gespräche zur Koordination und Vernetzung

Die Grundlage für einen funktionierenden Kinderschutz in Stadt und Landkreis Giessen ist eine gute Kooperation im Sinne einer gegenseitigen Transparenz der Arbeitsweisen, eine enge Vernetzung und eine koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen.

Um eine derartige Form der Vernetzung und Kooperation zu ermöglichen bzw. zu erweitern, sind Gespräche mit hierarchisch übergeordneten Stellen vorgesehen.

Ziel der Gespräche ist, die in den Interventionsplänen vorgesehene Beteiligung externer (Beratungs-)Stellen oder hierarchisch übergeordneter Stellen auf der strukturellen Ebene vorzubereiten. Hierbei wird insbesondere geklärt, welche gegenseitigen Erwartungen der Beteiligten es im Bezug auf gegenseitige Information und Unterstützung gibt und wie diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgaben und Aufträge und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen konkret umgesetzt werden können.

3 Vorläufiger Ablaufplan der Bausteine

3.1 Eingangsgespräche zur Kooperation und Koordination

Bei einem ersten Gespräch mit der Schulleitung werden neben den spezifischen dienst- und datenschutzrechtlichen Grundlagen bereits bestehende Umgangsweisen mit Kindeswohlgefährdungen und den bisherigen Erfahrungen erfragt. Eine Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt über die geplante Vorgehensweise ist bereits erfolgt.

3.2 Fortbildung des pädagogischen Teams

Das Kollegium der Schule erhält eine Fortbildung im Rahmen zweier pädagogischer Tage. Die Fortbildungszeit wird in Blöcke unterteilt, die mit den jeweiligen Abläufen und Anforderungen der Schule abgestimmt werden. Diese Fortbildung richtet sich an das gesamte Kollegium einer Schule inklusive der Schulleitung.

3.3 Information des Elternbeirates

1-stündige Veranstaltung zur Information des Elternbeirates über die geplante Vorgehensweise und rechtliche Grundlagen im Rahmen einer Sitzung des Elternbeirates.

3.4 Informationsveranstaltung für die Eltern der Schule

2-stündige Abendveranstaltung mit Vortrag und anschließender Diskussion. Dabei werden die Eltern auch darüber informiert, dass und vor welchem Hintergrund sich die Schule einen Interventionsplan erarbeitet hat.

3.5 Abschlussgespräch

In diesem Gespräch wird der Interventionsplan der Schule abschließend mit der Schulleitung abgestimmt. Alle erarbeiteten Grundlagen und Dokumente werden schriftlich übergeben.

4 Kosten

Wildwasser Gießen e.V. bietet das vorgestellte Konzept zu einem Preis von 2.000,00 € je Schule an.

Das Pauschalangebot beinhaltet im Einzelnen:

- Fortbildung für des Kollegiums (Umfang 12 Stunden) im Rahmen von zwei pädagogischen Tagen
- Eingangs- und Abschlussgespräch mit der Schulleitung (Umfang 2 X 2 Stunden)
- Information für Eltern (Umfang 2 Stunden) und Elternbeirat (Umfang 1 Stunde)
- Material und Fahrtkosten

Bei Kollegien ab 20 Personen und Schulen mit verschiedenen Schulzweigen müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.